

Dannenberg, 12. März 2024

**DRK - Wendlandschule
Förderschule
Geistige Entwicklung
Staatlich anerkannte Ersatzschule**

Schulleitung Martina König

Hermann-Löns-Straße 18
 29451 Dannenberg (Elbe)
 Tel.: 05861 / 806 735
 Fax: 05861 / 806 734
 Mail: schulleitung@drk-wendlandschule.de
www.drk-wendlandschule.de

Ihr Kind wird schulpflichtig.
 Und Sie denken: Mein Kind ist besonders.
 Das ist natürlich jedes Kind!

Wenn Sie so denken:
 Mein Kind ist im Kindergarten ein I-Kind.
 Ich habe schon ärztliche und therapeutische Berichte über mein Kind.
 Ich finde, dass mein Kind besondere Unterstützung braucht.
 Ich finde, dass mein Kind für die Grundschule noch nicht gut aufgestellt ist.
 Oder die Ärzte und Therapeuten finden das.

Dann

- wenden Sie sich im Herbst vor der Einschulung an die Grundschule an Ihrem Wohnort.
 - Machen Sie einen Termin mit der Schulleitung.
 - Nehmen Sie die Berichte und Ihr Kind mit zu dem Gespräch in die Schule.
- und**
- wenden Sie sich an das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum für inklusive Schule in Ihrem Landkreis (RZI).
 - Dort erhalten Sie Kontakt zu Beraterinnen und Berater von den Mobilien Diensten – siehe unten

RZI Lüchow-Dannenberg	RZI Uelzen
Frau Martina Meyer	Dr. Arwed Marquardt
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Dezernat 2 Fachbereich Inklusive Bildung Postfach 1145, 29431 Lüchow Schulweg 1, 29439 Lüchow Telefonnummer: 05841 9629810 Martina.Meyer@rlsb-lg.niedersachsen.de www.rlsb-lg.de www.bildungsportal-niedersachsen.de	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg Dezernat 2 Fachbereich Inklusive Bildung Ebstorfer Straße 1a 29525 Uelzen Tel.: 0581/94879275 Arwed.Marquardt@rlsb-lg.niedersachsen.de www.rlsb-lg-niedersachsen.de www.bildungsportal-niedersachsen.de

Mobiler Dienst Sehen	Frau Flöckemeier
Mobiler Dienst Hören	Frau Baumgarten
Mobiler Dienst körperlich-motorische Entwicklung	Frau Sellmann
Mobiler Dienst emotionale und soziale Entwicklung	Frau Flöckemeier
Mobiler Dienst Unterstütze Kommunikation	Frau Just
Mobiler Dienst Sprache	Frau Behrens

Wenn die Leitung der Grundschule bei Ihrem Kind einen sehr hohen Unterstützungsbedarf erkennt,

- leitet sie ein Verfahren ein zur Feststellung, welcher Unterstützungsbedarf vorliegt – siehe unten.
- Vor der Einschulung kann das nur sein bei Beeinträchtigung im Hören, im Sehen, bei der körperlichen Entwicklung oder beim Denken.
Es gibt außerdem noch den Unterstützungsbedarf in Sprache und Sprechen, in der emotionalen und sozialen Entwicklung und im Lernen

Wenn dabei ein besonderer Unterstützungsbedarf festgestellt wird,

- bekommen Sie darüber einen Bescheid der Schulbehörde.
- bekommt das Kind in der Schule besondere Lernbedingungen und Unterstützung durch Hilfsmittel und eine Förderschullehrkraft, für 2 – 5 Stunden pro Woche.
- haben Sie *bei manchen Unterstützungsbedarfen* das Wahlrecht Ihr Kind an einer Förderschule für diesen Unterstützungsbedarf anzumelden. Um diesen Platz müssen Sie sich selbst kümmern – siehe unten.

Verfahren ein zur Feststellung, welcher Unterstützungsbedarf vorliegt.

- Die Leitung der Grundschule entscheidet, ob ein Verfahren durchgeführt wird.
- Eine Lehrkraft aus der Grundschule und eine Förderschul-Lehrkraft erstellen ein Gutachten.
 - Sie besuchen Ihr Kind im Kindergarten oder bei Ihnen zuhause.
 - Sie sprechen mit Ihnen über Ihr Kind und lesen alle Berichte.

- Sie beschreiben, was Ihr Kind in der Schule braucht.
- Mit Ihnen wird das Ergebnis besprochen.
 - Wenn Sie möchten, gibt es einen runden Tisch dazu (Förderkommission).
- Die Lehrkraft aus der Grundschule und die Förderschul-Lehrkraft machen eine Empfehlung:
 - Welcher Unterstützungsbedarf liegt vor?
 - Wie groß ist der Unterstützungsbedarf?
 - Welche besonderen Hilfsmittel oder Hilfen benötigt Ihr Kind?
- Das Gutachten und die Empfehlung werden an das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum für inklusive Schule geschickt.
- Sie bekommen einen **Bescheid**: Welcher Unterstützungsbedarf vorliegt.
- Bei allen Unterstützungsbedarfen kann Ihr Kind auf jeden Fall in die Grundschule an Ihrem Wohnort. Sie haben aber ein Wahlrecht: Soll mein Kind auf eine Grundschule oder auf eine Förderschule?

Diese Förderschwerpunkte gibt es in Niedersachsen:	Förderschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg	Förderschule im Landkreis Uelzen
Förderschwerpunkt Hören		
Förderschwerpunkt Sehen		
Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung		
Förderschwerpunkt Sprache		
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Elbe Jeetzel Schule, Dannenberg Selma Lagerlöf Schule, Wietzetze	
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	DRK-Wendlandschule, Dannenberg	Löwenwaldschule, Uelzen (Tagesbildungsstätte) DRK-Wendlandschule, Dannenberg